

8. Änderungssatzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) hat die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin in ihrer Sitzung vom 02.12.2019 folgende 8. Änderungssatzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin vom 19. Juni 2013 in der Fassung der 7. Änderungssatzung vom 24. Juni 2019, im Internet bekanntgemacht am 5. Juli 2019, wird wie folgt geändert:

1. Anpassungen des § 5 (Hauptausschuss)

- a) In § 5 Abs. 4 Nr. 1 a) werden die Worte „nach der VOL“ durch die Worte „bei Dienst- und Lieferverträgen“ und die Worte „nach der VOB“ durch die Worte „bei Bauleistungen“ ersetzt.
- b) In § 5 Abs. 4 Nr. 1 b) werden ebenfalls die Worte „nach der VOL“ durch die Worte „bei Dienst- und Lieferverträgen“ und die Worte „nach der VOB“ durch die Worte „bei Bauleistungen“ ersetzt.

2. Anpassungen des § 7 (Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister)

- a) In § 7 Abs. 3 Nr. 1 werden die Worte „nach der VOF“ durch die Worte „für Architekten- und Ingenieurleistungen“ ersetzt.
- b) In § 7 Abs. 4 S. 1 werden nach „Erklärungen im Sinne von § 38 Abs. 6“ die Zeichen „S. 2“ eingefügt.
- c) In § 7 Abs. 4 S. 1 wird nach „§ 38 Abs. 6 S. 2 KV M-V“ folgender Klammerzusatz eingefügt:

„(Formvorschriften für Erklärungen, durch die die Gemeinde verpflichtet werden soll oder mit denen eine Vollmacht erteilt werden soll)“

3. Öffentliche Bekanntmachungen

In § 13 Abs. 3 S. 2 wird die Liste der Auslegungsorte für den Stadtanzeiger wie folgt aktualisiert:

- a) Für das Stadtteilbüro Mueßer Holz wird die Anschrift „Keplerstraße 4“ durch die Anschrift „Campus am Turm (CAT), Hamburger Allee 124/126“ ersetzt.
- b) Das Stadtteilbüro Neu Zippendorf, Rostocker Straße 5, 19063 Schwerin, wird ersatzlos gestrichen.
- c) Das Stadtteilbüro Feldstadt, Karl-Liebknecht-Platz 4, 19053 Schwerin wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 2 Bekanntmachung der Lesefassung

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Hauptsatzung in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung öffentlich bekanntzumachen.

Artikel 3 Inkrafttreten und Hinweis nach § 5 Abs. 5 KV M-V

1. Die 8. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Bei der Bekanntmachung soll auf die Regelungen des § 5 Abs. 5 KV M-V wie folgt hingewiesen werden:

„Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften

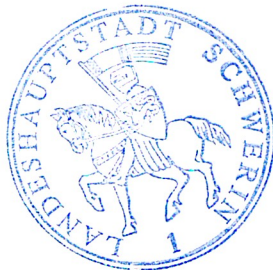
Ein Verstoß der Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern erlassen worden sind,

8. ÄNDERUNG DER HAUPTSATZUNG

kann gemäß Paragraph 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, der Verstoß wird innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend gemacht. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.“

Schwerin, den 13.01.2020
Datum der Ausfertigung

Dienstsiegel



Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt Schwerin


Dr. Rico Badenschier

Veröffentlichungsvermerk:

8. Änderungssatzung zur Änderung der Hauptsatzung für die
Landeshauptstadt Schwerin im Internet bekannt gemacht am

Veröffentlichungsdatum mit Unterschrift: 14.01.2020 M. Dörschel